

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

13.6.1865 (No. 138)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juni.

N<sup>o</sup> 138.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Karlsruhe, den 12. Juni.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin ist heute Morgen 1/9 Uhr in Baden von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. Juni.

Durch Allerhöchste Ordre vom 10. d. M. wird Major von Khvon vom Festungs-Artilleriebataillon zum Feld-Artillerieregiment und

Hauptmann von Theobald im Festungs-Artilleriebataillon in den Stab dieses Bataillons versetzt.

Hauptmann Weizel, zur Artilleriebibliothek der Bundesfestung Rastatt befehligt, wird zum Batteriekommandanten im Festungs-Artilleriebataillon ernannt.

Portepfeifführer von Beck wird zum Leutnant im Feld-Artillerieregiment, als aggregirt, befördert.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Darmstadt, 10. Juni.** (Fr. 3.) Im Saal des Gasthofes „zur Traube“ fand gestern aus Veranlassung des Geburtstags des Großherzogs ein Festmahl statt, bei welchem Hr. v. Dalwigk einen Toast ausbrachte, aus dem wir folgende Stelle mittheilen:

Nicht zum ersten Mal spreche ich an diesem Platz von der Stellung der Regierung. Er. Königl. Hoheit des Großherzogs zur deutschen Frage. Lassen Sie mich heute diese Stellung durch ein Beispiel erläutern. Ein wackerer deutscher Volksmann im Norden, für dessen Recht auch die große Regierung seit 17 Jahren eingetreten ist, ist von der Fremdberrschaft befreit, und fordert seine Unabhängigkeit. Er verlangt, unter seinem legitimen Herzog einzutreten in die große deutsche Staatenfamilie, nicht getrennt, sondern als ein Ganzes, nicht als ein Vasallenstaat, sondern als ein gleichberechtigtes Mitglied. Er ist bereit, für das gemeinsame Vaterland gemeinsame Opfer zu bringen, nicht aber für einen einzelnen Bundesstaat. Man hat dieses Streben partikularistisch genannt. Nun, meine Herren, wenn ein so gutes und treues Volk, für welches in Hessen viele Tausend Herzen schlagen, wenn Schleswig-Holstein partikularistisch ist, dann darf die große, heilige Regierung sich den Vorwurf des Partikularismus mit Erfolg gefallen lassen.

**Koburg, 10. Juni.** Der hier versammelte Koburg-gothaische Gesamt-Landtag hat bei Genehmigung der Zollvereins-Verträge den Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols und auf Kodifizierung der Zollvereins-Gesetze einstimmig angenommen und das von der Regierung wiederholt vorgelegte Postulat auf Gehaltsverhöhung für den thüringischen Bundesgesandten mit verstärkter Majorität verworfen. In der Debatte wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bald alle Landtage die Etatspositionen für den Bundestag ablehnen und keiner Regierung Etats überhaupt verwilligen möchten, welche nicht zur endlichen Einberufung des Parlaments ihre Bereitwilligkeit erklären.

**Deffau, 7. Juni.** (N. Fr. 3.) Die Konferenzen der Kommission zur Ausarbeitung des Einführungs-gesetzes zum Königl. schlesischen Zivilgesetzbuch für die zum Oberappellationsgericht Jena vereinigten Länder sollen am 4. Sept. in Weimar stattfinden.

**Samburg, 8. Juni.** Die „Bürgerchaft“ lehnte in ihrer gestrigen Sitzung ohne Diskussion den Senatstraktat auf Ratifizierung des Vertrages mit Oldenburg wegen Uebernahme des Kavalleriekontingents ab, nachdem vorher die Ueberweisung an einen Prüfungsausschuß verworfen worden war.

**Samburg, 8. Juni.** (Nat. 3.) Baron Karl v. Scheel-Plessen reist in den nächsten Tagen von Altona über Berlin nach Karlsruhe. Es heißt, daß derselbe eine umfangreiche Schrift in der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage (gegen die Augustenburgischen Ansprüche) herauszugeben beabsichtigt. — Der hiesige nordamerikanische Konsul, Hr. Macdonald, hat von dem Generalsekretär des Staatsdepartements in Washington auf die Hamburger Kondolenzadresse in Betreff der Ermordung Lincoln's eine dankende Antwort erhalten. Es heißt darin:

In der Trauer über den Tod unseres geliebten Präsidenten ist es ein Trost, zu erfahren, daß die ganze zivilisierte Welt mit unserm Schmerz sympathisiert und Zeugnis für seine ausgezeichneten Tugenden und seinen Wert ablegt.

**Kiel, 10. Juni.** Die preussische Korvette „Vineta“ wird morgen nach Danzig abgehen, um von dort das Kasernen-schiff „Barbarossa“ nebst 100 Seesoldaten, sowie das Bureau des Stationskommandos nach Kiel überzuführen.

**Kiel, 10. Juni.** Gegenüber den Klagen englischer Blätter über die angebliche Verdrückung der dänisch-rebenden Bevölkerung in Nordschleswig gibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ fol-

gende Analyse des schon erwähnten Erlasses der preussischen Regierung an Hr. v. Jellisch vom 16. Mai:

Es wird gesagt, daß die Klage wegen Unterdrückung die Aufmerksamkeit der preussischen Regierung in hohem Grade in Anspruch nehme, und daß die ihr darüber zugegangenen Mittheilungen die ernsteste Beachtung verdienen. Hr. v. Jellisch wisse von früher her, wie sehr ein solches Verfahren gegen den ausdrücklichen Willen des Königs verstoße. Bei den Friedensverhandlungen sei von einer Bestimmung zu Gunsten der dänischen Nationalität und Sprache gesprochen worden, weil das Vertrauen in die Bestimmung der beiden Souveräne hinreichenden Schutz verleihe. Das Vertrauen dürfe nicht dadurch gelöst werden, daß einer lokalen Erörterung und Berathungslust ein unberechtigter Einfluß gestattet werde. Der Wahlspruch suum cuique müsse nach des Königs Willen auch auf eine fremde Nationalität angewendet werden, die seiner Fürsorge anvertraut sei. Die Regierung wisse, daß Hr. v. Jellisch sich diese Anschauungen in seiner amtlichen Thätigkeit stets zur Richtschnur habe dienen lassen. Wenn die Klagen daher begründet wären, so können sie nur durch die ausführenden Organe veranlaßt sein, welche als Mitglieder zwischen der obersten Zivilbehörde und der Bevölkerung dienen. Um diesen Mißständen abzuhelfen, sei eine eingehende Untersuchung nöthig, über die sich Hr. v. Jellisch mit Hr. v. Halbhüter zu verständigen habe und wobei mögliche Beschränkungen zur Pflicht gemacht werde. Zu dem Ende solle Hr. v. Jellisch zuverlässige Persönlichkeiten, über deren Unparteilichkeit kein Zweifel bestehe, auf preussische Kosten abenden, damit diese sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Beschwerden der Einwohner durch Erkundigungen bei denselben unterrichten sollen. Schließlich wird Hr. v. Jellisch aufgefordert, darauf zu sehen, daß alle seine Handlungen und Auslassungen keinen Zweifel über den festen Willen der Regierung besetzen lassen, auch den dänisch-rebenden Bewohnern des Landes, dessen Schicksale den beiden Regierungen durch den Friedensschluß anvertraut sind, überall gerecht zu werden und jede Verdrückung und Beschädigung mit demselben Eifer abzuwenden, mit dem er den Schutz der deutschen Bevölkerung übernimmt. Dieser Erlass ist noch an denselben Tag, am 16. Mai, der kais. österreichischen Regierung zur Nachricht mitgeteilt worden.

**Schleswig, 8. Juni.** Die „Schlesw. Nachr.“ berichten über die heute stattgehabte Einweihung des österreichischen Denkmals auf dem Königs-Hügel: „Unsere Stadt legte bei der heutigen Einweihung des Denkmals der am 3. Febr. v. J. gefallenen Oesterreicher auf dem Königs-Hügel die allgemeinste Theilnahme an den Tag. Nicht nur flugte man zur Ehre des Tages, zahlreich ist man hinausgezogen, um der Feyerlichkeit beizuwohnen. Den antommenden Deputationen der noch im Lande liegenden österreichischen Regimenter (aus Oesterreich sind keine entsandt) wurde am Bahnhof ein freundlicher Empfang bereitet. Zu Wasser und zu Lande zog man heute Morgen schon von 7 Uhr an dem Königs-Hügel zu, Blumen und Guirlanden fehlten nicht zum Schmuck des Denkmals und seiner Umgebung. Nicht minder zahlreich hatte sich auch unsere preussische Garnison hinausbegeben. Auf 11 Uhr war der Beginn der Feyer angelegt. Die Südseite des Plateaus, worauf das Denkmal steht, war abgetrennt für die militärischen Deputationen und die Zivilbeamten (Hr. v. Jellisch, Hr. v. Halbhüter und die Spitzen der Lokalbehörden waren anwesend). Das Plateau selber war mit österreichischen Fahnen, Blumen und Guirlanden geschmückt. Zunächst hielt General v. Kalit eine Ansprache, in welcher er den Verlauf der Schlacht am 3. Febr. schilderte und dann mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Eine anwesende Kompagnie österreichischer Soldaten gab den Todten die Ehrensalue. Die ganze Feyer dauerte kaum eine halbe Stunde.

**Berlin, 11. Juni.** Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 10. Juni.

Der Präsident bringt eine Adresse des Bezirksvereins der Berliner Stadtdistrikte 70-73 zur Kenntniß, in welcher dem Ausspruch der Majorität in Sachen der Differenz zwischen dem Abg. Virchow und dem Ministerpräsidenten Beifall geschenkt wird.

Von dem Abg. Jahn, v. d. Heydt, unterstützt durch die Mitglieder der konservativen Fraktion, ist der nachstehende Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Polizei während der Sitzung eingebracht worden:

Das Haus der Abgeordneten wolle folgenden Zusatz zu § 60 der Geschäftsordnung beschließen:

Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verlegt, so entscheidet auf den Antrag von fünfzehn Mitgliedern das Haus in der nächsten Sitzung ohne Diskussion, ob der Ordnungstuf nach den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist.

Motive: Die Debatten des Hauses der Abgeordneten haben in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch vor wenigen Jahren unerhört war. Die Redefreiheit der Tribüne ist zu Ausschreitungen geübt, welche die Würde des Hauses aufs äußerste zu gefährden drohen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung nicht ausreichend erwiesen. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten. Nur gegen den Ordnungstuf, nicht auch zur Herbeiführung desselben ist der Rekurs an das Haus zulässig. Gegen Verletzungen, die nach der subjektiven Auffassung des Präsidenten nicht wider die Ordnung verstoßen, gibt es keinen Schutz. Die Art und Weise, wie der Ordnungstuf in neuerer Zeit vom Präsidium gehandhabt ist, läßt die Ausdehnung des Rekurses auch auf den letzteren Fall geboten erscheinen. — Die Reorganisation der Armee, ungewisshaft eine Anordnung der Obrigkeit im Sinne des § 101 des

Strafgesetzbuchs, sollte nach dem fast ungläubigen Ausdruck eines Redners das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirne tragen; preussische Gerichtshöfe konnten der Seruilität beschuldigt, verdiente Staatsbeamte des Verfalls der Korruption geziehen, Vertreter der königlichen Staatsregierung geradezu verhöhnt, Mitglieder des Hauses mit wiederklärenden Thieren verglichen werden, ohne daß der zeitige Inhaber des Präsidentenstuhls zur Wahrung der Ordnung eingeschritten wäre. Und doch liegen überall die größten Injurien, wo nicht schwerere Vergehen vor, bereitwillig ohne den Schutz des § 84 der Verfassung gerichtliche Verurtheilung unausbleiblich wäre. — Als die Wahrfastigkeit des Hr. Ministerpräsidenten in Zweifel gezogen wurde, erachtete das Präsidium das für unerschwinglich, weil nicht die direkte Beschuldigung der Unwahrheit ausgesprochen, sondern nur etwas „hypothetisch aufgestellt“ sei. Dieser Fall ist charakteristisch für die eigenthümliche Auffassung des Präsidenten vom Begriff einer Injurie. Sie befindet sich im entschiedensten Widerspruch nicht nur mit den hervorragenden Strafrechtsexperten, welche die Frage, ob man sich gegen den Vorwurf einer Injurie damit entschuldigen könne, daß die Beschimpfung nur unter gewissen Bedingungen geschehen sei, ausdrücklich verneinen. (Weber, Ueber Injurien und Schmähschriften, Bd. 1., S. 168. Hefter, Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, Titel 9, § 301 I. f. Nr. 9. Temme, Lehrbuch des preussischen Strafrechts, S. 857.) Es kann auch nicht auf die subjektive Meinung des Richters — d. h. hier des Präsidenten — ankommen, ob er etwa selbst unter den nämlichen Umständen sich würde beleidigt gefühlt haben. (Temme a. a. O. S. 854.) Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage. Das Präsidium hat, wie diese Beispiele zeigen, die parlamentarische Ordnung nicht mit derjenigen Schärfe gehandhabt, welche der Würde des Hauses entspricht. Wenn aber diesen Fällen gegenüber, welche sämmtlich Redner der linken Seite betreffen, ein Mitglied der rechten Seite, welches von einer „berühmten“ Rede eines seiner Gegner sprach, in der allerentschiedensten Weise rektifizirt wurde, so gewinnt es den Anschein, als ob die politischen Gegner des Präsidenten in ihren Reden einer schärfsten Kontrolle unterworfen wären, als die Freunde desselben. — Der Schein der Befangenheit wird auf das erheblichste gesteigert durch die Entscheidung in dem ersten zitierten Fall. Der Präsident erklärte sich außer Stande, den Ordnungstuf wegen des Wortes Eidbruch ergehen zu lassen, weil er gleichfalls die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Eide auf die Verfassung nicht in Uebereinstimmung sehen könne. Er verweigerte den Ordnungstuf, weil er dem Redner in der Sache zustimme. Dient dem Präsidium aber nicht mehr objektive der gesellschaftliche und parlamentarische Anstand, sondern sein subjektives Gefallen oder Mißfallen an den Worten der Redner zum Maßstab, dann ist parlamentarische Ordnung überhaupt nicht mehr vorhanden. Es ist nothwendig, die unumkehrliche, der Kritik entzogene Gewalt des Präsidenten durch Einführung eines Rekurses von seiner Entscheidung an die des Hauses zu beschränken.

Abg. v. d. Heydt gibt die geschäftliche Behandlung seines Antrages dem Präsidenten anheim; er selber hält die Schlussberatung für geeignet.

Der Präsident: Er enthalte sich jeder Einwirkung auf die Behandlung der Angelegenheit, da in den Motiven des Antrages schwere Beschuldigungen gegen das Präsidium gerichtet seien, und da im Fall der Annahme des Antrages der Präsident unverzüglich zur Niederlegung des Präsidiums sich gezwungen sehen würde.

Abg. Virchow: Die Behandlung des Antrages in der Geschäftsordnungs-Kommission scheine ihm die geeignetste. Er wolle auf zwei Passus der Motive des Antrages näher eingehen, welche seine Person betreffen. Der von ihm einmal gebrauchte Ausdruck „Wiederläufer“ sei durch eine geschäftliche Aeußerung des Abg. Wagener provozirt worden, aber er habe nur von Wiederläufern, nicht aber, wie die Motive des Heydt'schen Antrages andeuten, von wiederklärenden Thieren gesprochen. Sodann sei auf die Worte, welche die vielbesprochene Differenz zwischen ihm und Hr. v. Bismarck herbeigeführt haben, hingewiesen. Es sei eben ein einzelner Satz aus dem Zusammenhang herausgerissen, und das sei sehr bedenklich. Wenn beispielsweise aus den Motiven des Antrages der einzelne Satz herausgehoben würde, welcher lautet: „Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage.“ so möchte man auch leicht zu Schlüssen kommen, welche für den Hr. v. d. Heydt nichts weniger als schmeichelhaft wären. Im Uebrigen wolle er in Bezug auf die erwähnte Differenz nur das Eine bemerken, daß dieselbe noch nicht „erledigt“ sei, wie die „Kreuz-Ztg.“ heute unrichtig angebe.

Abg. Jung: Dieser Antrag sei als solcher gar nicht ernstlich gemeint, er sei nichts als ein Misstrauensvotum, ein Pamphlet gegen das Präsidium und die Majorität dieses Hauses, ein Pamphlet, das man auf Kosten des Hauses mit dessen eigenen Mitteln in das Land werfe. Er halte es deshalb für ungeeignet, sich mit diesem Antrag überhaupt zu beschäftigen, und glaube, daß das Haus denselben einfach durch Beschluß ad acta legen solle.

Abg. Ahmann: Wie immer die Tendenz des Antrages sei, die geschäftliche Behandlung desselben lasse sich nicht von der Hand weisen. Da von den Mitgliedern der Geschäftsordnungs-Kommission augenblicklich fünf, theils krank, theils beurlaubt seien, so schlage er die Verstärkung der Kommission um sieben Mitglieder vor. Der Antrag erheische eine gründliche, schlagende Behandlung.

Abg. Frese empfiehlt die Schlussberatung. Was der Antrag bezwecke, sei ohne Beispiel im parlamentarischen Leben aller Länder; die Motive seien unerhört, rücksichtslos, beleidigend gegen das Präsidium und das Abgeordnetenhaus selbst. Da die scharfe Zurückweisung solchen Uebergriffes zweifellos sei, so erweise die abgelesene Behandlung im Wege der Schlussberatung geeignet.

Abg. Lent stimmt den ersten Sätzen der Motive bei, in welchen

gefragt wird, daß der Ton der Verhandlungen im Hause ein solcher geworden sei, wie er vor einigen Jahren unerbötig gewesen. Das sei nämlich der Fall, seit das Ministerium Bismarck am Ruder sei. Auch sei es gewiß richtig, daß die Würde des Hauses gefährdet sei, ja sie sei sogar schon oft verletzt worden: man müsse dabei nur auf andere Plätze blicken, als die von der Majorität eingenommenen. Er halte gleichfalls die Behandlung der Sache durch die Geschäftsordnungs-Kommission für die richtigste.

**Abg. Twesten:** Die Verhandlung über diesen Antrag, welcher die Würde des Abgeordnetenhauses tief verlege, werde sehr unergiebig sein. Den Zitaten, welche die Gegner ins Feld führen würden, dürfe eine Blumenlese aus deren eigenen Reden entgegengesetzt werden; die Antragsteller möchten wohl im eigenen Interesse besser von dem Antrag Abstand genommen haben. Der Antrag des Hrn. v. Below im Herrenhaus betreffe dieselbe Materie, welche hier angeregt worden; er halte es deshalb für zweckmäßig, die Verhandlung über den v. d. Heydt'schen Antrag erst dann einzutreten zu lassen, nachdem der Below'sche Antrag im Herrenhaus diskutiert worden. Bei dieser Debatte im andern Haus dürfe Mancherlei zur Sprache gebracht werden, auf das dem Abgeordnetenhaus eine Entgegnung sich empfehle.

**Abg. v. d. Heydt:** Er verwahre sich dagegen, daß sein Antrag bloß eine Demonstration und Beleidigung des Präsidenten sei; derselbe sei ein durchaus sachlicher, siehe auch außer allem Zusammenhang mit dem Below'schen Antrag im Herrenhaus.

Nachdem noch mehrere Redner die Vorbereitung in der Geschäftsordnungs-Kommission kurz empfohlen haben, wird diese mit Einstimmigkeit beschlossen, auch mit großer Majorität die von dem Abg. Ahmann beantragte Verstärkung dieser Kommission durch 7 Mitglieder angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Wagener und Genossen, betreffend die Beschlagnahme der Arbeitstische. Die Kommission beantragt, die Staatsregierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, welcher die Aufhebung oder Beschränkung der Beschlagnahme der Arbeitstische auspricht. Der Abg. Lette hat einen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt; der Abg. Ziegler bemerkt, daß eine solche Ausnahmestellung den Kredit der Arbeiter beeinträchtigt, und ihnen daher mehr schädlich als nützlich sei. Abg. v. d. Heydt tritt für den Kommissionsantrag ein, weil er das Wohl der Arbeiter fördere. Der Regierungskommissar weist nach, daß juristisch die Frage nicht abgeschlossen, daher durch ein kleines Gesetz nicht abzumachen sei; vom Standpunkt der Gesetzgebungspolitik hätte der Antrag eher Gründe für sich, doch würde das Gesetz an der Unmöglichkeit, die arbeitsfrei zu lassende Quote zu finden, scheitern. Die Frage sei nur im Zusammenhang mit der Exekutionsordnung zu lösen. Abg. Lette vertheidigte hierauf seine Tagesordnung. Der Antrag stehe auf dem Standpunkt der Gesetzgebung, welche an Symptomen leide, ohne die weiter liegenden Folgen zu berücksichtigen. Abg. Waldert: das Bedürfnis sei ein sehr dringendes, zumal gegen die Auffassung des Obertribunals von verschiedenen Gerichten zukünftig fällige, also erst zu erwerbende Löhne mit Beschlag belegt werden. Abg. Michalewicz glaubt nicht, daß das Haus den Antrag der Kommission, so wie er liegt, annehmen könne. Reichheim für den Kommissionsantrag, der sich gegen eine gewisse Klasse richte, die die Arbeiter durch Kreditgeben auslauge. Die Lette'sche Tagesordnung wird schließlich abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Schließlich nahm das Haus in Betreff des Bonin'schen Antrags den Antrag der Kommission mit dem Amendement des Abg. Wachsmanth an und erklärte damit: „Der (die Konvertirung der 4/5prozentigen Staatsanleihe von 1850 bis 51 verfügende) a. h. Erlaß vom 21. März 1852 war mit der Befassung nicht im Einklang und bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der Genehmigung beider Häuser des Landtags.“

**Berlin, 11. Juni.** Der „Staatsanz.“ bringt ausführliche Mittheilungen über die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Straßburg. Auf den feierlichen Empfang folgte Fest-Gottesdienst und dann Festzug nach dem reichlich geschmückten, mit einem Thron, Tribünen u. s. w. ausgestatteten Marktplatz. Dort richtete S. K. H. der Kronprinz, als Statthalter der Provinz Pommern, im Namen der letztern eine Ansprache an den König, an deren Schluß Se. Majestät den hohen Redner umarmte, und dann ungefähr Folgendes erwiderte:

Er nehme mit großer Genugthuung den Dank des Landes entgegen, da Diejenigen, denen er gebühre, nicht mehr unter den Lebenden seien. Sein in Gott ruhender Vater und Sein in Gott ruhender Bruder hätten diesem Landestheil in richtiger Erkenntnis seiner vorzüglichen Hilfsquellen Ihre besondere Sorgfalt zugewendet. Wie der Statthalter dieser Provinz richtig hervorgehoben habe, sei das Regiment der Krone Schweden keineswegs ein drückendes gewesen, gleichwohl sei unter Seiner königl. Vorherrschaft die Entwicklung mächtig vorgeschritten, und Ihm sei es vorbehalten gewesen, dieser Entwicklung neue Bahnen zu eröffnen. Die segensreiche Vergangenheit in Verbindung mit der glücklichen Gegenwart berechtige zu der Hoffnung, daß die Zukunft eine geblühende sein werde. In dieser Hoffnung bringe er ein Hoch aus der Provinz und dem großen preussischen Vaterland.

Stürmischer Jubel folgte diesen königl. Worten. Darauf näherten sich die Mitglieder des neuvorpommerschen Kommunal-Landtags der Tribüne, und der Vorsitzende, Fürst zu Putbus, gedachte in einer Ansprache Derer, die vor 50 Jahren zuerst an dieser Stelle den Eid der Treue geleistet, und trug vor, daß der neuvorpommersche Kommunal-Landtag beschlossen habe, zum bleibenden Gedächtniß an die heutige Jubelfeier aus Landesmitteln eine Stiftung zu gründen, aus deren Einnahmen Offizieren, Portepée-Fähnrichen und einjährigen Freiwilligen der preussischen Armee, die in Neuvorpommern geboren und vor dem Feinde invalide geworden, Unterstützungen außer den ihnen zustehenden Pensionen gewährt werden sollen. Mit der Bitte, gnädigst zu genehmigen, daß diese Stiftung den Namen „Neuvorpommersche Wilhelms-Stiftung“ führe, wurde die Stiftungsurkunde, nachdem dieselbe verlesen worden war, Sr. Majestät von dem Fürsten überreicht. Es folgten später Festafel und Festball.

**Berlin, 11. Juni.** (Sch. M.) Nachdem Birchow dem Kriegsminister v. Roon geschrieben, er werde sich an seine unter der Bedingung der bekannten Gegenerklärung angebotene Erklärung nur bis Montag Abend gebunden erachten, antwortete Roon, man erwarte keine weitere Erklärung mehr in diesem Sinn von Birchow. Hiernach ist die Angelegenheit

erledigt. Im Abgeordnetenhaus wird Birchow, falls nicht provozirt, wahrscheinlich keine weitere Erklärung geben.

**Anklam, 8. Juni.** Ueber die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in hiesiger Stadt schreibt die „Anklam. Ztg.“ Folgendes:

Der König, aus dem Wagen gelehnt, grüßte freundlich und nahm die Meldungen des Präsidenten Grafen v. Kraffow und Landraths v. Repel, sowie der Militär's entgegen; sodann trat der stellvertretende Bürgermeister, Beigeordneter Peters, an den Wagenschlag und hieß ihn Namens der Stadt willkommen. Der König dankte kurz und wandte sich dann in heiterer Laune mit offenen Fragen an die stehenden und nahm zwischenher Bittschriften und Blumensträuße entgegen. Näher erkundigte Se. Maj. sich nach dem Abhalten der Kontrollversammlungen und ob das Zusammenziehen des Landwehrbataillons Veranlassung zu Reklamationen gegeben habe. Als der angerebete Major dies dahin beantwortete, daß viele Reklamationsgesuche eingegangen, nahm der König Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie es ja seit lange sein Bestreben sei, die ältern Leute zu erleichtern; daß ja aber das Abgeordnetenhaus seine für das Wohl des Landes getroffene Reorganisation nicht bewilligen wolle. Nach so staunenswerthen, glorreichen Erfolgen sei das wirklich unbegreiflich; aber freilich werde das nicht anders werden, so lang man solche Leute in die Kammer schide; da könne die Regierung sich noch so sehr abmühen, das helfe aber nichts. Sodann nahm der König Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß er eben nach Straßburg zu dem Vereinigungsfeste gehe, um den Dank der Provinz entgegen zu nehmen, den seine beiden Vorgänger in der Regierung sich erworben. Im Lande, wisse er, müsse es doch nicht so schlimm sein, wie man es mache; im Rheinland habe man ihm unendlichen Jubel gebracht und so überall, wohin er auf seiner Reise gekommen. Sodann fragte Se. Maj., wie denn in Anklam zuletzt gewährt worden sei; und als ihm berichtet wurde, daß die Wahl liberal ausgefallen sei, und ihm auf die weitere Frage die Namen der Gewählten (Graf Schwerin, Michalewicz und v. Mittelstädt) genannt wurden, wies der König darauf hin, daß das nächste Mal besser gewählt werden müsse. Man soll dies sich ja recht dringend einprägen und nicht wieder dieselben Abgeordneten schicken. Darauf nahm der König wieder den alten freundlichen Ausdruck an und beehrte bis zur Abfahrt die Umstehenden mit weiteren Anreden. Se. königl. Hoh. der Kronprinz, der den Waggon verlassen hatte, wurde mit lebhaftem Hurrah begrüßt. Nachdem endlich die Meldung an Se. Maj. gelangt war, daß der Zug zur Abfahrt fertig sei, verließ derselbe den Bahnhof, begleitet von dem Jubel der Menge.

**Putbus, 10. Juni.** Gestern gegen Mittag landete Se. Maj. der König mit der „Grille“ in Lauterbach, fuhr sogleich nach dem Jagdschloß, traf um 6 Uhr in Putbus ein, und wurde am Schloß von der Schützengilde und den Lehrern und Schülern des Pädagogiums empfangen. Um 7 Uhr fand das vom Fürsten von Putbus veranstaltete Festmahl statt, und Abends brachten die Bürger und der Männer-Verein bei glänzender Illumination Sr. Maj. einen Fackelzug. Heute machte der König einen Ausflug nach Stubbenkammer, und erfolgt morgen früh 9 Uhr die Rückreise mit der „Grille“ nach Wolgast, wofolst Se. Maj. kurzen Aufenthalt nehmen und dann die Reise nach Stettin fortsetzen wird. Die Ankunft des Königs in Berlin erfolgt an demselben Tage Abends.

**Wien, 9. Juni.** Die offiziöse „Wien. Abendpost“ macht zu der Nachricht, Oesterreich habe verlangt, daß die Ständeversammlung der Herzogthümer nur beauftragt ihrer Zustimmung zur Anwendung des 1848er Wahlgesetzes einzuverleihen werden solle, die Bemerkung:

Unseres Wissens ist nie und von keiner Seite den Ständen eine andere Aufgabe zugedacht worden, so daß für Oesterreich durchaus keine Veranlassung vorlag, eine solche Bedingung ausdrücklich aufzustellen.

**Wien, 9. Juni.** Man telegraphirt der „Zrf. Post-Ztg.“: Der Herzog von Augustenburg erklärte auf das bestimmteste, er werde die Herzogthümer nicht freiwillig verlassen, sondern nur der Gewalt weichen.

**Wien, 10. Juni, Abends.** Der Kaiser kam heute Morgen von Ofen zurück und nahm seinen Aufenthalt im Lustschloß Laxenburg. In Bukarest wurde ein zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern vereinbartes Auslieferungskartell unterzeichnet.

**Italien.**  
**Turin, 9. Juni.** (A. Z.) Dem „Pensiero“ zufolge ist Hr. Begezzi vom Papst empfangen worden; er überreichte demselben ein eigenhändiges Schreiben des Königs. Italien, heißt es weiter, verpflichtete sich, 20 Millionen der päpstlichen Schuld zu übernehmen. Der Papst lade die Söhne des Königs zum Jubiläum nach Rom ein.

**Rom, 7. Juni.** Eine französische Truppenabtheilung in Caprano hat eine Brigantebande auf das neapolitanische Gebiet zurückgetrieben. — Der Papst hatte Hrn. Begezzi den Tag nach seiner Ankunft eine Audienz gegeben. — Die römische Regierung hat die Fonds für die nächste Zahlung des Semesters der päpstlichen Schuld, die annexirten Provinzen mit einbezogen, nach Paris expedirt. — Kardinal Graf Sallustiana wollte am 10. nach Frankreich reisen, von wo er sich nach Preußen begeben wird.

**Frankreich.**  
**Paris, 10. Juni.** Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 9. Juni. (Mexiko.)

Gestern ging die Diskussion über Mexiko zu Ende. Hr. Barthelemy nimmt die Expedition und von J. Favre so lebhaft angegriffene Handlungsweise des Generals Castagny in Schutz. Er gibt zu, daß von Anfang an viele Mitglieder der Majorität die Expedition nicht billigten, daß sie aber später anerkannten, Frankreich dürfe sich nicht zurückziehen, ehe es Genugthuung für die ihm widerfahrenen Unthun erlangt. Um unterhandeln zu können, habe es einer regelmäßigen Regierung bedurft, wie der Maximilian's, die aus der freien Wahl der gestrigen schon von Hrn. Chaur d'Esp' Ange vorgeschlagenen 5,500,000 Mexikaner bestehe. Um die Verdrängung von San Sebastian zu rechtfertigen, will der Redner sich auf den bekannten Akt Pöhlischer's berufen, der einst in Algerien mehrere Hundert Araber durch Einrückern erschien ließ; allein die Kammer hört dies nicht gern, und

eine Stimme ruft ihm zu: „Lassen Sie Das, dies ist eine traurige Apologie!“ Der Redner läßt darauf dies Thema fallen und spricht von dem Anlehen ungefähr in ähnlicher Weise, wie am Tag vorher Chaur d'Esp' Ange. In sehr vielen europäischen Staaten würden unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen Anlehen kontrahirt. Die Expedition sei keineswegs, wie man sage, ein abenteuerliches Unternehmen, da ja Kaiser Napoleon III., zu dem man alles Vertrauen habe, sie ausgeführt habe. Abenteuerlich wäre nur, Mexiko jetzt, bevor die Aufgabe Frankreichs erfüllt ist, im Stich zu lassen.

Ernst Picard will eigentlich nur von der finanziellen Seite der Frage sprechen und namentlich das Ungeheuerliche der Lotterie nachweisen, geräth aber dabei auch weit auf das politische Feld, und erregt durch mehrere sehr scharfe Ausfälle den Zorn und die Erbitterung der Majorität in eben so hohem und beinahe noch höherem Grad, als am Tag vorher J. Favre. Andere Stellen haben sicherlich einen tiefen und bleibenden Eindruck hinterlassen. Unter Anderem ruft er aus: „Da haben wir, wie Sie selber sagen, ein Land, das in 30 Jahren 46 Präsidenten gehabt hat, ein Land, in dem Nichts als Empörung und Unordnung herrscht, in dem alle Bürger unter Waffen sind und sich bekämpfen. Und nun wollen Sie Frankreich in das sinnlose Unternehmen hineinziehen, in einem solchen Land Ordnung zu stiften! Wenn man Sie hört, gibt es dort nur eine Handvoll Räuber, und dennoch sind Diejenigen, welche die Gewalt in Händen haben, so schwach, daß sie der Intervention und der Mißthät einer fremden Armee bedürftig sind. Was wollen Sie denn eigentlich, und gegen wen kämpfen Sie denn? Gegen die Natur und die Gewalt der Dinge. Mit was kämpfen Sie aber? Etwa mit Ihren persönlichen Kräften? Sind Sie nicht die Administratoren Frankreichs? Hat Frankreich Ihnen den Auftrag gegeben, seine Söhne und seine Millionen nach Mexiko zu senden? Was haben Sie bereits dort gethan? Wie viel Menschen sind dort gefallen, wie viel Millionen ausgegeben worden?“ ... Den letzten Theil seiner Rede widmet Picard finanziellen Betrachtungen, sowohl was Mexiko, als auch was im Allgemeinen das Kaiserreich betrifft. Seit 1853 sei die Rente konsequent heruntergegangen. Von 79 auf 70, 69, und siehe jetzt auf 67.50. Wenn Thiers die Regierung mit einem sorglosen Familienvater verglichen hat, so müsse er sie mit einem jungen Herrn aus guter Familie (Als de famille), der der Kontrolle überaus bedürftig sei, vergleichen.

Hr. Rouher ergreift nun selbst das Wort, um beide Oppositionsreden mit einem Male abzutun, was ihm, dem stürmischen Befall der Majorität nach zu urtheilen, so gut wie nur möglich gelingt. Er rüht sofort den niedrigen Stand der Rente unter dem Kaiserreich, indem er unter allgemeiner Heiterkeit darauf hinweist, daß die Rente unter der Februar-Republik noch niedriger gestanden sei. Seit 1852 habe das Mobilienvermögen Frankreichs sich ganz unermesslich vermehrt; wer dies nicht sehe, sei blind. Hr. Rouher recapitulirt nun seinerseits wieder die kurze, aber vielbewegte Finanzgeschichte des neuen mexikanischen Kaiserreichs; er entzündigt das letzte Anlehen und setzt auseinander, wie viel die Leute gewagt haben, welche es durchgesetzt, allerdings mit einer Kommission von 10 Prozent. Allein, wie wäre es aber gegangen, wenn kurz vor der Emittion die Nachricht von dem Fall Richmonds angekommen wäre? Die Rolle der Regierung sei darauf beschränkt gewesen, den Banken, welche das Anlehen emittirt, die hierzu gesetzlich erforderliche Ermächtigung zu erteilen und ihnen sonst bei der Substitution durch ihr Personal hilfreich an die Hand zu gehen. Die vorstehenden Bestimmungen gegen Lotterien lassen sich nach Hrn. Rouher nicht auf die in Rede stehende Operation anwenden.

Im zweiten Theil seiner Rede geht Hr. Rouher näher auf die Vorwürfe ein, welche J. Favre der Kriegsführung der Franzosen in Mexiko gemacht, und befragt die vielfachen Befürchtungen, welche durch die Aussicht auf eine Emigration aus dem Norden oder einen direkten Konflikt mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen worden sind. Er wirft der Opposition vor, durch ihr beständiges Auftreten in der Öffentlichkeit nur den Feinden Frankreichs Nutzen und Vergnügen zu bereiten. Er fordert die Opposition auf, ja er bittet sie, ihre Sprache über diese Angelegenheit zu mäßigen wegen des abscheulichen Mißbrauches, den die Rebellen damit in Mexiko trieben. Wenn die Opposition, so wie die Regierung, Näheres hierüber wüßte, so würde sie, das ist Hr. Rouher überzeugt, nicht so laut und beständig sprechen und gewiß Das, was sie bisher gesagt, bedauern. Er appellirt an den Patriotismus Aller; nur durch gemeinsames Streben könne der Augenblick der Rückkehr der Truppen beschleunigt werden. Nicht geduldi, sondern mit Siegesfränzen geschmückt müßten sie unter dem Freudengescheh von ganz Frankreich heimkehren. (Sehr gut!)

J. Favre ergreift nochmals zur persönlichen Berichtigung das Wort und bleibt dabei, daß die bis jetzt nicht offiziell widerlegte Niederbrennung der von 4000 Menschen bewohnten Stadt San Sebastian in hohem Grade die Ehre Frankreichs kompromittirt. Der fragliche Budgetposten wird in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 13 Stimmen angenommen.

**Paris, 10. Juni.** (Köln. Ztg.) Der Kaiser hat heute Abend 5 1/2 Uhr seinen Einzug in die Tuilerien gehalten. Von hatte er heute Morgen um 7 Uhr 20 Minuten verlassen. In Fontainebleau wurde der Kaiser von der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen empfangen. Auf dem Lyoner Bahnhof fand kein offizieller Empfang statt. Außer den Herren vom Hofe waren nur der Seinepräpekt Hausmann, der Polizeipräpekt Boitelle, der Oberkommandant der kaiserl. Garde, Marschall Regnault de St. Jean d'Angely, der Oberkommandant der Pariser Nationalgarde, General Mellinet, der Hausminister Marschall Bailant und einige andere Minister anwesend. Nach einer kurzen Begrüßung stiegen der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz nebst den übrigen Herren in sieben bereitgehaltenen, offenen Hofwagen und fuhrten dann ziemlich rasch über den Bastillenplatz und durch Rue Rivoli nach den Tuilerien. Der Kaiser sah sehr gesund aus und scheint während der letzten sechs Wochen — es sind heute gerade 43 Tage, daß er Paris verließ — ziemlich stark geworden zu sein. Sein Gesicht ist ganz braun gebrannt. Morgens waren die Truppen aufgestellt und die ganze Bedeckung bestand aus 4 Hundertgarde und einigen Vorreitern. Der Bastillenplatz sowohl als auch die ganze Rue Rivoli waren mit zahlreichen Fahnen dekoriert; das Stadthaus, sowie alle Ministerien und öffentlichen Gebäude, obgleich der Kaiser nur an sehr wenigen vorbeifuhr, haben festliche Gewänder angelegt, und heute Abend wird vielfach illuminiert werden. Der Empfang, der dem Kaiser von Seiten der Bevölkerung zu Theil wurde, war im Ganzen ein guter. In der Umgegend der Tuilerien wurde sogar sehr viel gerufen; aber je mehr man sich

von dem Bastillenplage entfernte, desto zahlreicher wurden die Hochrufe. Die Menge, die sich auf dem ganzen Weg eingefunden, war übrigens groß. Der Kaiser selbst sah heiter aus und schien mit der ihm gewordenen Aufnahme zufrieden zu sein. Der Prinz Napoleon war nicht zur Begrüßung des Kaisers gekommen.

### Spanien.

\* Madrid, 9. Juni. Hr. Haran, Agent der Republik San Salvador, ist hier angekommen, um einen Freundschaftsvertrag zwischen Spanien und dieser Republik zu unterhandeln.

### Großbritannien.

\* London, 10. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 9. Juni.

Unterhaus. Das Haus hält seine erste Sitzung nach Pfingsten. Der Serjeant-at-Arms berichtet, daß er, einem vom Sprecher erlassenen Verhaftsbefehl Folge leistend, Powell Marshall und Henry Whitehead, die der Verachtung des Hauses und des Verstoßes gegen die Privilegien des Hauses für schuldig erklärt worden seien, verhaftet habe, daß es ihm jedoch nicht gelungen sei, den Verhaftsbefehl gegen George M. Mitchell auszuführen. Hennesly überreicht eine Petition Marshall's und Whitehead's, in welcher dieselben Reue über ihre Vergehen ausdrücken, und beantragen ihre Freilassung. Der Antrag wird angenommen. Grifflith interpellirt wegen zweier Engländer, die den italienischen Briganten in die Hände gefallen seien. Einer derselben sei in Freiheit gesetzt worden, der Andere jedoch befinde sich noch in Haft. Hoffentlich werde der Unterstaatssekretär des Auswärtigen im Stande sein, mitzutheilen, daß von Seiten des auswärtigen Amtes Schritte zu seinen Gunsten gethan würden. Payard entgegnet, die Regierung thue in der Angelegenheit Alles, was in ihren Kräften liege, und die italienische Regierung thue sogar noch mehr, als von ihr erwartet werden könne. Es sei nicht rathsam, zu viel zu sagen; doch könne er mittheilen, daß vor ein paar Stunden aus Rom die Nachricht eingetroffen, daß der Gefangene sich wohl befinde und gut behandelt werde, und daß Aussicht auf seine baldige Freilassung vorhanden sei.

\* London, 10. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 9. Juni.

Im Unterhaus versammeln sich die Mitglieder um Mittag. Eine Gefängnißbill wird im Komitee beraten und ein Verbesserungsantrag Munby's, der die insipidierenden Friedensrichter ermächtigen soll, widerspenstigen weiblichen Arrestanten das Haupthaar kurz schneiden zu lassen, mit 39 gegen 22 Stimmen verworfen. Ein anderer Vorschlag desselben Mitglieds, Knaben, die wegen eines ersten Vergehens eingesperrt sind, mit der Gefängnißstrafe zu verschonen, damit es ihnen leichter werde, gleich nach der Entlassung wieder Arbeit zu finden, wird ebenfalls, und zwar ohne Abstimmung, verworfen. Um halb 3 Uhr gehen die Mitglieder auseinander und um 6 Uhr beginnt die Abend Sitzung. — Sir W. Gallwey erwirbt, auf Anlaß eines neulichen schweren Eisenbahn-Unfalls, daß der Brauch, die Reisenden in ihren Wagen einzuschließen, und selbst in dringenden Nothfällen, wie unlängst, nicht aufzumachen, die gefährlichsten Folgen habe. Ob das Handelsamt, fragt er, den Kompagnien diese Anstalt nicht verbieten könne. M. Gibson antwortet verneinend, erklärt sich aber bereit, deshalb den Eisenbahn-Behörden zu schreiben. — Im Subsidienkomitee beschwören sich P. Lake, Whitehead und Sir G. Cairns über Ausschreitungen und Robbeiten der irischen Polizei, welche Verhafteten auf dem Weg nach und von der Polizeistation Handschellen anlege, Frauenzimmern die Kleider am Leib durchsuche und dergl. mehr. Sir R. Peel (Staatssekretär für Irland) verspricht, die Sache untersuchen zu lassen, obwohl er überzeugt sei, daß nur vereinzelte Fälle der erwähnten Robbeit vorgekommen sein können. — Arton und Gregory bringen in den Schatzkammer, er möge dahin wirken, daß das Britische Museum des Abends geöffnet werde. Der Schatzkammer räumt ein, daß ein großer Theil der arbeitenden Klassen praktisch von der Benutzung des Britischen Museums ausgeschlossen sei; aber das Museum bei Nacht zu öffnen, sei eine ungeheure Verantwortlichkeit, welche die Kuratoren dieser Nationalanstalt nicht leicht übernehmen würden.

### Amerika.

\* New-York, 31. Mai. Die vom Präsidenten Johnson erlassene Amnestieproklamation bezieht sich auch auf die Rückerrstattung von Besitzrechten (den Besitz von Sklaven ausgenommen, und mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen unter dem Konfiskationsgesetz gesetzliche Prozesse anhängig gemacht worden sind), und zwar umfaßt sie sämtliche beim Aufstand Beteiligte, unter der Bedingung, daß sie einen Eid leisten, die Regierung und alle während des Aufstandes erlassenen, die Emanzipation betreffenden Gesetze unterzügen. Ausgenommen sind: Personen, die im Zivil- und diplomatischen Dienst standen; heimische und auswärtige Agenten; Personen, welche Militär- und Zivilstellungen ausgeübt haben, um sich der Rebellion anzuschließen; Offiziere, vom Obersten, und Seesoffiziere, vom Leutnant angefangen; andere Offiziere niedrigerer Grade, die in Westpoint oder in der Marineakademie ihre Ausbildung erhalten haben; Alle, welche Kriegsgefangene nicht als solche behandelten; Staatsgouverneure; Personen, welche aus den Reihen der Unionisten zum Feinde übergegangen sind; Piraten, Grenzräuber, und Alle, deren steuerbares Vermögen über 20,000 Doll. beträgt. Wer von den dergestalt Ausgenommenen der Wohlthat der Amnestie theilhaftig werden will, muß sich speziell an den Präsidenten um Begnadigung wenden, der sie in ausgedehntem Maßstab gewähren wird, wofür nicht tatsächliche Gründe, der Friede und die Würde der Verein. Staaten dagegen sprechen.

Sonst wäre dem bereits mitgetheilten Telegramm vom 31. v. M. etwa noch folgendes hinzuzufügen: Der Plan des „Gerald“, die Nationalanleihe durch Privatsubskription zu tilgen, findet Anklang. Zwischen York, Mobile, Memphis und New-Orleans ist die Telegraphenverbindung wieder hergestellt. Davis sollte am 1. nach Washington gebracht und der Prozeß gegen ihn sofort begonnen werden. Die südstaatlichen Sekretäre Mallory und Howell Cobb wurden verhaftet. Das Unglück in Mobile entstand durch eine Explosion im Feldzeugamts-Magazin.

### Baden.

Karlsruhe, 11. Juni. (Manh. Z.) Heute hatte dahier eine Besprechung einer Anzahl Buchdruckerbesitzer aus Baden, Württemberg, Bayern, Frankfurt, Hesse-Darmstadt und Nassau statt. Ursache derselben waren einerseits die von den Gehilfen erstrebten höhern Löhne, andererseits zum Schutz des Gewerbes und deren Beförderung nötige Vereinbarungen. In der Versammlung wurde die Begründung zu einer Erhöhung der Arbeiterpreise, Angesichts der vertheuerten Mittel zum Lebensunterhalt, anerkannt und sind schon in mehreren der von den Anwesenden vertretenen Städte die Preise erhöht worden, was nun auch in den andern Orten geschieht. Wegen der Wahrung der Interessen der Buchdruckerbesitzer wurde eine Kommission ernannt, welche vorerst einen dahin zielenden Entwurf ausarbeitet.

Heidelberg, 11. Juni. Nach dem eben ausgegebenen Adresskalender der hiesigen Universität für das Sommersemester beträgt die Anzahl der immatriculirten Studierenden im Ganzen 764, nämlich 173 Inländer und 591 Nichtbadener. Diese vertheilen sich auf die verschiedenen Fakultäten, wie folgt: Theologen 79 (Inländer 43); Juristen 426 (Inländer 54); Mediciner 43 (Inländer 14); Chemiker und Pharmazeuten 62 (Inländer 20); Kameralisten 13 (Inländer 10); Philosophen und Philologen 141 (Inländer 32). Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch 54 Personen reiferen Alters und 25 konditionirende Chirurgen und Pharmazeuten, was in Allem die Gesamtzahl von 843 gibt. Im vorigen Semester betrug die Anzahl der immatriculirten Studenten 767; sonach ergibt sich eine Verminderung von 3. — In das evangelische Predigerseminar wurden in diesem Semester 11 Theologen aufgenommen; dazu 3 Hospitanten (Nichtbadener).

In der Zeit vom 27. bis 30. Sept. d. J. wird die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hier tagen. Das Einladungsschreiben des Präsidiums wird demnächst erlassen werden. — Nachdem sich in hiesiger Stadt vielfach das Bedürfnis einer Schwimmschule und Badanstalt für Frauen und Mädchen zu erkennen gegeben hat, ist nun eine solche hier ins Leben getreten und bereits eröffnet. Die hervorragendsten Ärzte haben öffentlich ihr Gutachten zu Gunsten der Anstalt abgegeben.

### Vermischte Nachrichten.

München, 10. Juni. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Die erste Aufführung von „Trifan und Isobe“ im k. Hoftheater hat nun diesen Abend wirklich stattgefunden, und trotz der späten Nachtstunde — die Vorstellung dauerte bis gegen 11 Uhr — theile ich Ihnen noch einige Zeilen über den äußeren Erfolg mit. Se. Maj. der König, welcher der Vorstellung vom Anfang bis zum Schluß beiwohnte, ward beim Eintritt in die Loge von der überaus zahlreichen Versammlung mit den herzlichsten Zurufen empfangen. Obwohl es in unserem Hoftheater Sitte ist, daß an den Abenden, an welchen die Königl. Majestäten empfangen werden, dem Kunstpersonal keine Beifallsbezeugungen zu Theil werden, konnte sich der größte Theil der Versammlung doch nicht verlagern, schon nach dem ersten Akt das Schnorr'sche Künstlerpaar stürmisch hervorzuufen. Wenn hierbei einzelne Püßlaute ertönt, so waren sie wohl nur, wie das früher schon öfter in ähnlichen Fällen vorkam, gegen das Zuwiderhandeln gegen die erwähnte Sitte gerichtet. Nach dem zweiten und dem dritten Akt wurden alle Mitwirkenden stürmisch gerufen, und mit denselben dann auch Hr. Richard Wagner, der erst auf der Bühne erschien, nachdem das Rufen und der Applaus immer stärker wurden. An dem reichen Beifall bezeugte sich auch Se. Maj. der König. Die Darstellung war in allen Theilen gelungen, sowohl von Seiten der Sänger als insbesondere auch des Orchesters unter Hr. v. Bülow's Leitung. So viel über den für den Komponisten jedenfalls schmeichelhaften äußeren Erfolg der ersten Aufführung, welcher am nächsten Dienstag die zweite und vierteljährlich am Freitag die dritte folgen soll.

Frankfurt, 9. Juni. (Riff. Z.) Gestern tagten hier die folgenden Männer der Wissenschaft: Lucac von hier, G. E. v. Baer aus Petersburg, Belder aus Halle, Eder aus Freiburg, G. Vogt aus Genf, Dejar aus Neuchatel, His und Rüttimeyer aus Basel, Schaaffhausen aus Bonn, Lindenbaum aus Mainz, und der Buchhändler Bieweg aus Braunshweig, um im Verlage des letztern ein vielversprechendes Werk zu begründen, nämlich eine Zeitschrift für Anthropologie (Menschentunde) in dem umfassenden Sinne der heutigen Wissenschaft, welche die ganze Lebenskunde, die Natur- und Ursprünge der Menschheit unter jenem Namen begreift. Dieselben Zwecke verfolgen die Gesellschaften für Anthropologie und Ethnologie in Paris und London. Eder und Lindenbaum werden die Zeitschrift redigiren, alle Genannten aber die Verantwortlichkeit theilen. Sie wird in zwanglosen Heften erscheinen und die Ergebnisse der Forschung einem weiten Leserkreise zugänglich machen.

Kassel, 6. Juni. (A. Z.) Die lang in Aussicht gestandene Verlobung des Prinzen Wilhelm von Hanau (dritten Sohnes des Kurfürsten) mit Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe ist endlich mit Einwilligung der beiden Höfe erfolgt. Wie wir vernahmen, hat der Kurfürst den Prinzen Wilhelm von Hanau mit Uebergebung der beiden ältern Prinzen zum künftigen Majorats Herrn designirt.

Köln, 9. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Daß die drei von der Regierung dem hiesigen Domkapitel vorgeschlagenen, als dem König genehm bezeichneten Kandidaten für den Erzbischofsstuhl die H. Pr. Prinz von Hohenlohe, Abt Haneberg und Bischof Pellgram sind, hat sich bestätigt. Eben so gewiß ist es, daß die Majorität des Kapitels weder in der Sitzung vom 1. d. M., noch in derjenigen vom 6. d. M. auf diesen Vorschlag eingegangen ist. Ob man nun mit der Aufstellung einer frei und selbständig zu wählenden Kandidatenliste vorzugehen oder nochmals von Rom Instruktion einholen wird, darüber verlautet noch nichts.

Leipzig, 10. Juni. Die Generalversammlung der „Leipziger Kreditanstalt“, in welcher 98 Aktionäre als Inhaber von 6223 Aktien mit 278 Stimmen anwesend waren, hat die Vertheilung einer vierprozentigen Dividende und die Aenderung des § 43 der Statuten beschlossen.

Berlin, 10. Juni. Ueber den Stand der Duellfache Bischof-Birchow vernimmt der Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg.“, der Kriegsminister v. Roon, der mit der Vertretung der Sache Bischof's beauftragt ist, habe am Donnerstag zweimal Hr. Birchow zu Hause treffen wollen, immer aber vergebens. Birchow habe schriftlich geantwortet, er müsse als Mitglied des Abgeordnetenhauses ein Duell unbedingt ablehnen; im Uebrigen sei er bereit, die von Bischof gewünschte Erklärung zu geben, wenn letzterer die mehrfach erwähnte

Gegenerklärung abgeben wolle. Nach den Andeutungen der „Kreuz-Ztg.“ scheint Hr. v. Bischof seine Gegenerklärung nicht erteilen zu wollen. Die Sache wird dann öffentlich im Abgeordnetenhaus dargelegt werden. — Auch die Berliner Studentenschaft soll sich an der Sache betheiligen haben. Wie man erzählt, erschienen gestern zwei Studenten bei Hr. v. Hennig mit der Erklärung, nachdem zwei pensionirte Generale in einer von ihnen näher bezeichneten Gesellschaft sich erboten hätten, statt des Hr. v. Bischof, der dazu eigentlich zu schade sei, sich mit Abgeordneten zu schießen, so hätten sie (die Studenten), für Birchow, oder wer sonst gefordert sei, auf die Mensur gelassen zu werden; hierzu seien nicht bloß sie, sondern mindestens zwei Drittel aller Berliner Studenten sofort bereit, und sei es ihnen einerlei, ob die Gegner Pistolen oder Säbel wünschten.

Basel. Die Universität zählt 111 Studierende.

Eisenbahn Rorschach-Romanshorn. Der Große Rath von St. Gallen hat am 8. d. der Nordost-Bahn die Konzession für den Bau dieser Bahn auf St. Gallen Gebiet erteilt.

London, 10. Juni. Dem Unglück auf der Great Western Eisenbahn ist ein anderes, eben so schreckliches rasch auf dem Fuße gefolgt, und die Veranlassung dazu war genau dieselbe, wie bei jenem: Schienen waren ausgebeißert und nicht fest genug wieder angegraut worden. Der Zug gerieth in heftiges Schwanken, die Lokomotive blieb zwar im Geleise, aber die Wagen rissen sich los und stürzten, als sie gerade über eine Brücke fuhren, mehrere Fuß tief hinab in ein Flußbett, das zum Glück nur Schlamm und wenig Wasser hat. Zehn Menschen blieben tot auf dem Plage, 20 bis 30 sind schwer beschädigt. Das geschah gestern Nachmittag auf der Südostbahn, etwa 30 englische Meilen von Falfestone, von wo sie die aus Paris angekommenen Reisenden (ungefähr 110) mit dem Schnellzug nach London zu befördern hatte. Es waren meist Reisende erster Klasse, unter ihnen Charles Dickens, der jedoch unverfehrt davontam. Auch von den Maschinenführern und Schaffnern ist keiner beschädigt.

New-York, 27. Mai. (N. Fr. Ztg.) Ein Brief des secessionistischen Leutnants L. W. Alston an Jefferson Davis, welcher am 22. v. M. der Militärkommission in Washington vorgelegt wurde, ist zu charakteristisch für die Anschauungsweise der Südstaatlichen, um ihn nicht vollständig mitzutheilen. Derselbe lautet:

Montgomery, White Sulphur Springs (Virginia). An Se. Exc. den Präsidenten G. S. A. (der konföderirten Staaten von Amerika).

„Werther Herr! Ich hatte seit längerer Zeit die Absicht, Ihnen die folgende Mittheilung zu machen, aber ich wurde daran in Folge meiner schlechten Gesundheit verhindert. Ich bitte Ihnen hiermit meine Dienste an, und wenn Sie mich in meinen Absichten unterstützen wollen, so werde ich, sobald meine Gesundheit es erlaubt, mich bestreben, mein Vaterland von einigen seiner tödtlichsten Feinde zu befreien, indem ich diejenigen vernichte, welche es in Sklaverei zu führen suchen. Ich hatte keine That für entehrend, welche zu diesem Ziele führt. Von Ihnen verlange ich nur, daß Sie mich durch die nöthigen Papiere etc. unterstützen, welche es mir möglich machen, innerhalb der Jurisdiktion dieser Regierung ungehindert zu reisen.“

Ich bin durch und durch mit dem Norden bekannt, und bin vollständig überzeugt, daß ich Alles ausführen kann, was ich unternehme. Ich bin so eben aus seinen Linien zurückgekehrt. Ich bin Leutnant in dem vom General Duke kommandirten Korps. Ich war im vorigen Juni bei der Expedition in Kentucky unter General John A. Morgan. Ich wurde, mit Ausnahme von zwei oder drei Offizieren, mit jenem ganzen Korps zum Kriegsgefangenen gemacht; aber es gelang mir bei einer guten Gelegenheit aus dem Gefängnisse zu entweichen. Ich versuchte in Knoxville über die Gebirge zu kommen, aber ich fand dies unmöglich; nachdem ich mich zweimal der Gefahr ausgesetzt hatte, wieder gefangen zu werden, wandte ich mich nach Canada; mit Hilfe des Obersten J. B. Holcombe gelang es mir, den Süden zu erreichen, indem ich die Blockade durchbrach; aber da ich auf den Vermuten vom gelben Fieber befallen wurde, ist es mir seit meiner Rückkehr unmöglich gewesen, wieder in den Militärdienst zu treten. Ich bin im Staate Alabama erzogen und auf seiner Universität gebildet.

Der Kriegssekretär und sein Assistent, der Richter Campbell, kennen meinen Bruder, William J. Alston, vom 5. Kongreßdistrikt Alabama's, genau, welcher 1849, 1850 und 1851 Mitglied des alten Kongresses war. Wenn ich Etwas für Sie thue, so erwarte ich dagegen, daß Sie mir Ihr ganzes Vertrauen schenken. Wenn Sie dies thun, so kann ich Ihnen und meinem Vaterland sehr wichtige Dienste leisten. Ich sehne mich, Etwas zu thun, und da ich gegenwärtig kein Kommando habe, so wünsche ich, daß Sie mir unverzüglich die Günst gewähren, um welche ich Sie ersuche. Auch möchte ich eine persönliche Zusammenkunft mit Ihnen haben, um über die betreffenden Maßregeln vor meiner Abreise mit Ihnen zu konferiren. Ich bin u. s. w. gez. L. W. Alston.

Meine Adresse in Springs ist: im Hospital. Auf dem Rücken dieses Briefes finden sich die folgenden Bemerkungen:

- 1) Auszug des Briefes ohne Unterschrift.
  - 2) Dem ehrenwerthen Kriegssekretär auf Befehl des Präsidenten ehrsüchtig mitgetheilt. Burton N. Harrison, Geheim-Sekretär. Erhalten am 29. Nov. 1864. Repertorium A. G. D., 8. Dez. 1864.
  - 3) A. G. zur Notiz. Auf Befehl J. A. Campbell, A. S. W.
- Dieser Brief wurde in einem Carton gefunden, welcher die Etiquette trug: Bureau des Generaladjutanten. Briefe empfangen von Juli bis Dezember 1864. So lange wir nicht genau wissen, welche Intentionen der Leutnant Alston eigentlich hatte und wie dieser Brief aufgenommen und was darauf weiter verfügt wurde, scheint der Brief nichts gegen den Erpräsidenten, wohl aber zu beweisen, daß selbst die zur höhern Klasse der Gesellschaft gehörigen Mitglieder der südstaatlichen Armee vor dem Eingelmeord nicht mehr zurückschreckten.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Himmel.	Witterung.
10 Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,72"	+ 15,0	N. D.	schw. bew.	Sonnensch., rauschig
Mittags 2 "	27° 14,06"	+ 21,0	S. W.	stark "	Sonneneubl., schwül
Nachts 9 "	" 10,93"	+ 15,6	N. W.	" "	trüb, Witterteucht.
11 Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,40"	+ 15,0	N. W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 "	" 11,40"	+ 15,5	W.	stark "	leichter Regen
Nachts 9 "	" 11,93"	+ 10,5	" "	" "	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krauslein.

3.r.412. Unter der Presse befindet sich:  
**Das badische Landrecht**  
in seiner jetzigen Geltung  
annulirt  
nach Gesetzen, Verordnungen u. Parallelstellen  
von  
**K. Kab.**  
groß, bad. Oberamtsrichter in Heidelberg.  
Die vielfach in das Landrecht tief eingreifende neue  
Gesetzgebung hat das dringende Bedürfnis einer diese  
Abänderungen darstellenden Ausgabe desselben hervor-  
gerufen. Der Hr. Verfasser hat sich dieser Arbeit  
unterzogen, sich dabei aber nicht auf die bloße Hin-  
weitung auf die betr. Gesetze und Verordnungen,  
welche ein weiteres Nachschlagen erfordert, beschränkt,  
sondern, um das Gesetzbuch in seiner jetzigen Geltung  
jedermann zugänglich zu machen und das Such dem  
Bedürfnis des Praktikers möglichst anzupassen, in den  
Noten zu dem Gesetzbuch die Abänderungen selbst  
unter gleichzeitiger Anführung der gesetzlichen Belege  
in mehr oder weniger gedrängter Kürze niedergelegt.  
Freiburg, im Juni.  
**Verder'sche Verlags-Handlung.**

3.r.446. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Ausgabe von Rundreisebilleten für  
die Rheinroute betr.  
Auch im laufenden Sommer werden wie in den  
vorangegangenen Jahren wieder Rundreisebillete  
nach Paris für die I. Waagenklasse zu ermäßigtem  
Preis bei den Stationen Mannheim, Heidelberg,  
Karlsruhe, Baden und Freiburg ausgegeben.  
Zieleiten sind vom Tage der Ausgabe an gerechnet  
einen Monat gültig und berechtigen deren Inhaber zur  
Rundreise in der Richtung über Frankfurt a. M.  
(bezw. Darmstadt), Mainz (bezw. Coblenz), Coblenz,  
Göln, Aachen, Namur oder Brüssel nach Paris,  
und zurück über Straßburg und Neuchâtel, oder in um-  
gekehrter Richtung, wobei den Reisenden freigestellt  
ist, ob Mainz bezw. Coblenz, oder umge-  
kehrt, die Route auf dem linken oder rechten Ufer zu  
benutzen.  
Die Fahrkarte beträgt im Ganzen 130 Fr. oder  
60 fl. 40 kr.  
Nähere Auskunft ertheilen die betr. diesseitigen  
Stationen.  
Karlsruhe, den 9. Juni 1865.  
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.  
Zimmer.  
Schneider.

3.r.438. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Mit dem 12. I. Mts. wird für den direkten Güter-  
verkehr zwischen den Stationen der Karlsruher Rhein-  
bahn: Karlsruhe, Mühlburg und Murgau und einer  
Anzahl pfälzischer Stationen ein neuer Tarif via  
Murgau, welcher zum Theil ermäßigte Frachttarife ent-  
hält, in Wirksamkeit treten.  
Eingelie Exemplare dieses Tarifs werden bei den  
Stationen der Karlsruher Rheinbahn gegen Erlass der  
Anschaffungskosten abgegeben.  
Karlsruhe, den 9. Juni 1865.  
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.  
B. v. D.  
Pöppen.

3.r.395. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen  
Hoheit des Großherzogs soll eine zweite evangeli-  
sche Kirchenbau-Inspektion mit dem Sitz in Karlsruhe  
errichtet werden. Der Kirchenbau-Inspektor kann  
eine Befolgung bis zu 1500 fl. nebst den geordneten  
Ausgaben und dergleichen Rechte bewilligt erhalten,  
welche den Staatsdienern gewährt sind.  
Bewerber um diese Stelle wollen sich unter näherer  
Begründung ihrer Ansprüche binnen 4 Wochen  
bei der unterzeichneten Behörde melden.  
Karlsruhe, den 12. Mai 1865.  
Evangelischer Oberkirchenrath.  
Rühl.

3.r.405. Karlsruhe.  
**Dienstverledigung.**  
Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen  
Hoheit des Großherzogs sollen zur Belohnung der  
Abbitte der Rechnungen über das britische evangelische  
Kirchenvermögen drei Residenten mit einem jährlichen  
Gehalte bis zu 900 fl. angestellt werden, deren Dienst-  
antritt, wenn thunlich, bis 1. Juli d. J. zu erfolgen  
hätte.  
Bewerber wollen sich mit Nachweis über ihre Be-  
fähigung und unter näherer Begründung ihrer An-  
sprüche in innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter  
Behörde melden.  
Karlsruhe, den 26. Mai 1865.  
Evangelischer Oberkirchenrath.  
Rühl.

3.r.462.  
**Die Freiburger Suavia** feiert am 20. und 21.  
Juni d. J. ihr fünfzigjähriges Stiftungsfest, wozu  
alle früheren Corpsmitglieder, sowie die Neuencomen  
und Freunde des Corps auf das freundlichste ein-  
geladen werden.  
Freiburg, den 8. Juni 1865.

3.r.157. Offenburg.  
**Anzeige.**  
Unterzeichneter hat sich dahier  
als Anwalt niedergelassen.  
Offenburg, den 27. Mai 1865.  
Blum, Rechtsanwalt.

**Generalagenten-Gesuch für das Großherzogthum Baden.**  
3.r.451. Eine preussische Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche seit 11 Jahren durch über 40 Spezial-  
Agenten mit autem Erfolge im Großherzogthum Baden thätig ist, sucht unter günstigen Bedingungen einen  
General-Agenten.  
Fr. Offerten unter Chiffre L. S. 2 befordert die Expedition dieser Zeitung.

**Baderöffnung von Antogast.**  
3.r.445. Antogast Heilquellen, in einem wunderlichen Thale, 1610 Fuß über dem Meer, am  
Fuße eines Vorsprungs des Krabis gelegen, umschlossen und geschützt von einem Kranze hoher Nadelholz-  
wäldungen, bieten, was Naturgüter, glückliche Quellenmischung und Reichthum an Mineralstoffen be-  
trifft, die Quintessenz der Mineralquellen dar.  
Durch Vorberühren der Natronsalze neben hinlänglich freier Kohlensäure und freiem kohlensaurem  
Eisenoxydul wird Antogast's Sauerling Hauptmittel gegen alle Verdauungsstörungen: chronische Katarche  
des Magens und Dünndarms, Säure und Sodbrennen, Flatulenz, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen  
- Schwelung der Leber und der Gallenblase, Ubergalle, Gelbsucht, Gallensteine - Störungen im Pfort-  
ader-system - atonische Hämorrhoiden - Vesicularströphen - Störungen im weiblichen Organismus,  
im Monatsfluß - Weisfluß, Weisfluß, Hysterie - Hämorrhoiden, Nierenentzündung, Blasenkatarrh - chronische  
Lungenkatarrhe und andere Leiden der Brust, des Gehirns und Rückenmarks, der Nerven- und Bewegungs-  
organe, wenn dieselben vorhergehend im Unterleibe wurzeln.  
Zu Restaurationen wegen Leichtverdaulichkeit des Mineralwassers vorzüglich.  
Bäder aller Art, Douche, Klistennadel, Dampf- und Bannenbäder - Milch, Wolken. -  
Fahrgelegenheit 3 mal täglich von Appenweier und zurück.  
Antogast, den 6. Juni 1865.

3.r.235. Seidelberg.  
**Hôtel Schrieder am Bahnhof.**  
Besitzer Otto Kühn.  
Dicht am Ausgang der Bahnhöfe gelegen und  
deßhalb keine Droische nöthig.  
Da es sehr häufig vorkommt, daß Fremde bei der Ankunft im  
Bahnhof von dort Aufgestellten unter dem Vorwand, „es gäbe hier  
zwei Hôtel Schrieder“, von meinem Hôtel abwendig zu machen  
gesucht werden, so sehe ich mich gezwungen, hievon, sowie vor Ver-  
wechslungen mit dem Hôtel meines Vorgängers, welcher letzteres im  
St.-Anna-Kirchhofe gelegen ist, dringend zu warnen.  
**Otto Kühn,**  
Besitzer des  
**Hôtel Schrieder am Bahnhof.**

**Ladnerin-Stelle.** 3.r.460. Eine ge-  
wante Ladnerin, mit  
guten Zeugnissen versehen, und die logisch eintreten  
kann, findet in einem Kolonial- und Schnittwaaren-  
Geschäft eine Stelle. Briefe sind franco an die Expe-  
dition dieses Blattes zu wenden.  
**Commisstelle-Gesuch.**  
3.r.418. Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in  
drei Jahren in einem gemischten Waarengeschäft (des  
Seetreibes) bestanden hat und gute Zeugnisse auf-  
weisen kann, wünscht in ein Manufaktur- oder Men-  
waaren-Geschäft engagirt zu werden.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.r.463. Gasmert Bruchsal.  
**Anzeige.**  
Bei der heute stattgehabten Verlosung der am  
1. Dezember d. J. einzulösenden Obligationen hiesigen  
Gasmerts wurden die Nummern 18, 33, 50 gezogen;  
was wir mit dem Bemerkten veröffentlichen, daß die  
Verzinsung dieser drei Obligationen mit dem 1. De-  
zember d. J. ausbleibt.  
Gasmert Bruchsal, 10. Juni 1865.  
**J. N. Epreng's Erben.**  
3.r.458. Dornhausen.  
**Warnung.**  
Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne  
Wilhelm Heiser, gewesener Köhling der großh. badi-  
schen Gartenbau-Schule in Karlsruhe, in meinem Na-  
men Geld zu leihen, oder überhaupt etwas zu borgen,  
da ich weder für denselben Zahlung leiste, noch weitere  
Verbindlichkeiten für denselben übernehme.  
Dornhausen, den 10. Juni 1865.

3.r.464. Appenweier.  
**Empfehlung.**  
Beim Beginn der Bade-  
Saison empfiehlt Unterzeich-  
neter seinen in der Nähe des  
Bahnhofs gelegenen Gasthof  
zur Post. Wagen zu Ausflügen nach dem reizenden  
Reichthale, Ruine und Wasserfällen von Altheim,  
sowie nach dem nahen Schloß Staufenberg (Durbach)  
stehen zu jeder Zeit bereit.  
**August Gromer.**  
3.r.467. Karlsruhe.  
**Pferdeverkauf.**  
Eine dreijährige Schwarzbraun-Stute,  
englischer Abkunft, fehlerfrei, wurde auf  
dem Pferdemarkt zur Verlosung als 1r Preis ange-  
kauft und ist jetzt zu verkaufen. Das Nähere im Gast-  
haus zum Geist.  
3.r.456a. Freiburg.  
**Seegras-Versteigerung.**  
Aus dem südlichen Mooswald wird am  
Freitag den 16. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
das diesjährige Ergebnis von Seegras, und zwar in  
den folgenden Schlägen:  
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14.  
16. 18. 19. 22. 23. 24.  
und gleichzeitig auch das Seegras auf den Nicht-  
schlagen des Mooses öffentlich versteigert.  
Die Zusammenkunft ist am obigen Tage in der  
Pflanzschule unweit der Hugelstrasse.  
Freiburg, den 10. Juni 1865.  
Städtische Bezirksforstl.  
G. Härtlin.

3.r.467. Karlsruhe.  
**Pferdeverkauf.**  
Eine dreijährige Schwarzbraun-Stute,  
englischer Abkunft, fehlerfrei, wurde auf  
dem Pferdemarkt zur Verlosung als 1r Preis ange-  
kauft und ist jetzt zu verkaufen. Das Nähere im Gast-  
haus zum Geist.  
3.r.456a. Freiburg.  
**Seegras-Versteigerung.**  
Aus dem südlichen Mooswald wird am  
Freitag den 16. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
das diesjährige Ergebnis von Seegras, und zwar in  
den folgenden Schlägen:  
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14.  
16. 18. 19. 22. 23. 24.  
und gleichzeitig auch das Seegras auf den Nicht-  
schlagen des Mooses öffentlich versteigert.  
Die Zusammenkunft ist am obigen Tage in der  
Pflanzschule unweit der Hugelstrasse.  
Freiburg, den 10. Juni 1865.  
Städtische Bezirksforstl.  
G. Härtlin.

3.r.447. Emmendingen. (Seegras-Ver-  
steigerung.) Aus dem Domänenwald  
Emmendingen, Mendel,  
Distrikt Hartholzschlag und Distrikt Weichholzschlag,  
versteigert wird bis  
Freitag den 16. Juni 1865  
den diesjährigen Ertrags an Seegras von ca. 500  
Morgen in 21 Losabtheilungen, wozu man sich früh  
9 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier versammelt.  
Emmendingen, den 8. Juni 1865.  
Großh. bad. Bezirksforstl.  
Fischer.

3.r.480. Karlsruhe.  
**Hausversteigerung.**  
In Folge höherer Anordnung wird  
das in der Spitalstraße, zwischen dem Markgräflichen  
Palais und Photographen-Bühel liegende Wohnhaus  
mit gewölbtem Keller, 14 Zimmern, 3 Küchen und  
großem Speicher, in dem Hintergebäude eine geräu-  
mige Balustrade mit großer Türe und verrottem  
Speicher enthaltend, und mit den sonstigen Erforder-  
nissen versehen, nebst dem anstehenden kleinen Garten  
Dienstag den 27. Juni,  
Vormittags 11 Uhr,  
in dem Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung  
ausgesetzt.  
Wegen Einnahme des Hauses und der Steige-  
rungsbedingungen wollen sich die Liebhaber an den  
Unterzeichneten wenden.  
Karlsruhe, den 12. Juni 1865.  
Severt, Hofökonomie-Verrechner.

3.r.387. Mühlburg.  
**Versteigerungs-  
Ankündigung.**  
Aus der Verlassenschaftsmasse  
des Bürgermeisters und Kauf-  
manns Karl Sutter von hier  
werden der Erbvertheilung wegen, in der Sterbcham-  
mer selbst, am  
nächsten Mittwoch den 14. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr anfangend,  
nachgeannte Fahrnisgegenstände gegen baare Zah-  
lung öffentlich versteigert, und zwar:  
Verschiedene Herrenkleider, worunter ein schö-  
ner Mantel und 36 Herrenhemden,  
Bettung und Bettzeug, allerlei Schreibwerk,  
worunter 4 Chiffonniere, 1 Sekretär, 5 Tische,  
15 Stühle, verschiedene Kästen, eine größere An-  
zahl Petroleum-Lampen, ein Tabakstisch mit zwei  
Nesseln und Zugschere, 1 Dreifuß zum Tabak-  
spinnen, 1 Näh- und Handgeschirrt und allgemei-  
ner Hausrath, sowie ca. 20 Packfäden.  
Hierzu werden die Liebhaber eingeladen.  
Mühlburg, den 8. Juni 1865.  
Großh. Notar  
Rath.

3.r.420. Thengenstadt.  
**Zwangsversteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wer-  
den am  
Freitag den 16. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Gemeindegewalt in Duchslingen 4 Pferde, und  
zwar 2 Stuten und 2 Wallachen, 5 Kühe, 3 Kalbin-  
nen, 5 Stiere, 1 Wucherrind und 1 Stierfals, gegen  
baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Thengenstadt, den 9. Juni 1865.  
Gerichtsvollzieher Werl.  
3.r.434. Hofkammer - Nr. 1342. Freiburg.  
(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Dominik  
Günter von Bähringen, Barbara, geb. Strecker,  
hat gegen ihren abwesenden Ehemann, für den Alois

Günter von Bähringen als Vertreter aufgestellt wor-  
den ist, Klage auf Vermögensbesonderung erhoben,  
und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf diese Klage in  
öffentlicher Gerichtsung anberaumt auf  
Freitag den 1. September d. J.,  
früh 10 Uhr;  
was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich be-  
kannt gemacht wird.  
Freiburg, den 3. Juni 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Silberbrandt.  
Heinshimer.  
3.r.441. Nr. 13.507. Karlsruhe. (Vorla-  
bung.) Karl Tobias Frohmüller, Emil August  
Bisler und Julius Benz, von hier sind der Re-  
stitution angelohnigt, und werden hiermit zu der auf  
Mittwoch den 30. August,  
früh 9 Uhr,  
anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anroben  
vorgeladen, das im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil  
nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefällt  
werden. Zugleich wird das Vermögen der Beschul-  
digten mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

3.r.406. Nr. 5146. Billingen. (Vorla-  
bung.) J. S. des Schneiders Hb. Dorau in  
Freiburg, K., gegen Maler Heinzmann dahier,  
Beschlagnahme, Forderung betr., hat Kläger durch seinen  
Anwalt, Herrn Rechtsanwalt F. F. in Freiburg, vor-  
getragen, daß er dem Beklagten in den letzten Jahren  
Kleiderstücke für den Gesamtpreis von 145 fl.  
58 kr. verkauft, an welchen letzterer 21 fl. bezahlt, für  
den Betrag von 82 fl. einen auf 1. Juli d. J. zahlba-  
ren Wechsel gegeben habe, somit noch 42 fl. 58 kr.  
Schulde, und daß der Beklagte in jüngster Zeit flüchtig  
geworden sei. Er beschneidet seine Behauptungen  
durch Vorlage eines beglaubigten Auszugs aus seinem  
Hauptbuche, des Wechsels und eines außergerichtlichen  
Zeugnisses, und bittet, den Beklagten zur Zahlung von  
42 fl. 58 kr. nebst Verzugszinsen vom Tag der Zustel-  
lung der Klage zu verurtheilen und auf seine Fahr-  
nisse für die Forderung einschließlich der Wechselsumme  
Arrest zu legen.  
Beschl. 1.  
1) Zu Gunsten der Kl. Forderung von 124 fl. 58 kr.  
wird auf die Fahrnisse des Beklagten Arrest gelegt und  
deren gerichtliche Hinterlegung angeordnet.  
2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung in der Haupt-  
sache und zur Rechtsfertigung des Arrestes auf  
Dienstag den 27. Juni,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet, und sind hiezu der Kl. Anwalt und der  
Beklagte, der Erstere zur vollständigen Bescheinigung  
der Richtigkeit der Forderung und des Arrestgrundes,  
der Letztere zur Erläuterung hierauf und unter An-  
brochung der Rechtsnachtheile zu laden, daß bei seinem  
Ausbleiben das Urtheil für die Klage für zugestan-  
den angenommen und er mit seinen Gütern in der  
Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes  
ausgeschlossen würde.  
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen da-  
hier wohnenden Gerichtshaber aufzusuchen, widrigen-  
falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit  
gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären,  
nur an dem Sitzungsort des Gerichts angehängt  
würden.  
Billingen, den 1. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gepfert.

3.r.431. Nr. 5122. Oberkirch. (Schul-  
denliquidation.) Rosalia Braun, Wittwe  
des Lorenz Drechselt von Stadelhofen, will mit ihrer  
Tochter Luise Drechselt nach Nordamerika auswan-  
dern. Etwasige Forderungen an dieselben sind in der  
auf  
Donnerstag den 22. d. M., früh 8 Uhr,  
anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen.  
Oberkirch, den 8. Juni 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wegler.  
3.r.428. Nr. 5697. Lössach. (Aufforde-  
rung und Fahndung.)  
J. A. S.  
gegen  
Grenadier Johann Jakob Brombacher von  
Balingen, wegen Desertion.  
Der Grenadier Johann Jakob Brombacher von  
Balingen, welcher sich am Morgen des 4. Mai d. J.  
heimlich aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt hat,  
wird aufgefordert,  
binnen 4 Wochen  
hierher oder bei dem Kommando seines Regiments sich  
zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und  
die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens hiergegen  
gegen ihn beantragt würde.  
Zugleich wird auf das Vermögen des Johann Ja-  
kob Brombacher Beschlagnahme gelegt und um Fahndung  
auf Johann Jakob Brombacher und Einlieferung  
im Betretungsfall gebeten.  
Lössach, den 7. Juni 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Freen.

3.r.421. R.C.Nr. 4702. Freiburg. (Auf-  
forderung.) Der Korporal Johann Friedrich  
Hoffmann von Rohrbach ist der Entwendung von  
5 fl. 15 kr. Geld zum Nachtheil des Soldaten Hol-  
zer, von 1 fl. 45 kr. zum Nachtheil des Soldaten  
Benz, eines Betrags, im Betrag von 16 fl. 20 kr., zum  
Nachtheil des Gefreiten Siefert, der Unterbringung  
von Kleiderstücken, im Werth von 6 fl. 20 kr., zum  
Nachtheil des Soldaten Schumm, der Desertion, so-  
wie der Indisziplin durch fortgesetztes Gelddieben  
untergeben und durch leichtfertiges Schuldenmachen  
angeklagt. Da er sich auf flüchtigen Fuß geflücht,  
so wird er aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls  
das Erkenntnis nach Lage der Akten erfolgen würde.  
Freiburg, den 10. Juni 1865.  
Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.  
v. Billiez, Oberst.

3.r.443. Nr. 4287. Wörzberg. (Aktuar-  
stelle.) Die diesseitige Aktuarstelle ist auf den  
1. August d. J. zu belegen.  
Der Gehalt beträgt 425 fl. für und mindestens 70 fl.  
Accidenzien.  
Bewerber wollen sich melden.  
Wörzberg, den 10. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.